



## Landesschülerrat fordert klare Entscheidungen und umsichtiges Handeln im Interesse der Schülerinnen und Schüler

**MÜNCHEN** - Die Corona-Krise stellt die bayerischen Schülerinnen und Schüler vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr ihren Schulabschluss ablegen möchten, sehen sich zur Zeit mit einer deutlich erhöhten Belastung in der Prüfungsvorbereitung konfrontiert. In den vergangenen Wochen erhielten wir eine hohe Anzahl an Zuschriften von verunsicherten Schülerinnen und Schülern, die sich schnellstmöglich Gewissheit über ihr weiteres Schulleben wünschen. Wir als Landesschülerrat befassten uns intensiv mit den aktuellen Entwicklungen in der bayerischen Bildungspolitik und erörterten, auch im Gespräch mit Akteuren aus der Politik und der restlichen Schulfamilie, Lösungsansätze zu den verschiedensten Fragen.

Wir erachten einen Runden Tisch mit der gesamten Schulfamilie für dringend notwendig, um die durchaus kontroversen Meinungen der bayerischen Schülerinnen und Schüler bestmöglich widerspiegeln zu können und unsere erarbeiteten Lösungsansätze in einem geeigneten Rahmen vorzustellen und zu diskutieren. „Wir brauchen klare und wegweisende Signale aus der Politik, die den Schülerinnen und Schülern Gewissheit über die nun folgenden Wochen verschaffen. Der anhaltende Druck in der Prüfungsvorbereitung muss schnellstmöglich von unseren Schultern genommen werden“, betont Joshua Grasmüller, Koordinator des Landesschülerrats.

In der Frage rund um die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Bayern und des Stattfindens der Abschlussprüfungen im geplanten Rahmen sehen wir die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der oberen Gesundheitsbehörden als bindend an. Für uns wäre eine eingeschränkte Wiederaufnahme des Schulbetriebs ausschließlich für die Abitur- bzw. Abschlussjahrgänge denkbar, wenn gewährleistet werden kann, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer keinem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt werden. Auch muss den Schulen eine angemessene Vorlaufzeit für eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs gegeben werden. „Die Gesundheit von uns Schülerinnen und Schülern darf nicht durch voreilige und unüberlegte Entscheidungen gefährdet werden. Der generelle Schulbetrieb kann nur unter weitgehendem Ausschluss gesundheitlicher Risiken für uns Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte wieder aufgenommen werden“, stellt Christian Mancin, Pressesprecher des Landesschülerrats, fest.

Um umsichtig und gut vorbereitet in eine Debatte zu starten, sprechen wir uns für den Fall, dass die oberen Gesundheitsbehörden eine Durchführung der

Abschlussprüfungen (qualifizierender Mittelschulabschluss, Mittlere Reife und Abitur) für nicht zumutbar erachten, für eine Lösung im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler aus. Hierbei würde aus den bereits erbrachten Leistungen (beziehungsweise im Mittel der 32 Halbjahresleistungen am Gymnasium) eine Durchschnittsnote gebildet werden. Zudem wird allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit offen gehalten, eine zusätzliche, besondere Prüfung, deren Ergebnis in die Gesamtnote einfließt, abzulegen. Diese sollte jedoch spätestens zu den bereits bekannt gegebenen Nachholterminen abgeschlossen sein. Durch diese Kompromisslösung sollen die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise die jeweiligen Erziehungsberechtigten die Möglichkeit erhalten, selbst über die Art und Weise der Notenbildung zu entscheiden. Zugleich dürfte so eine spätere Anfechtung der Ergebnisse weitgehend verhindert werden. Selbstverständlich sind bei diesem Verfahrensvorschlag noch viele Detailfragen, wie beispielsweise die organisatorische Umsetzung oder aber die Gewichtung einer zusätzlichen Prüfung, zu klären. Auch in der Frage nach dem Umgang mit noch ausstehenden Leistungsnachweisen im laufenden Halbjahr muss eine situationsgerechte Lösung gefunden werden. Grundsätzlich sehen wir diesen Verfahrensvorschlag jedoch als solide Diskussionsgrundlage, um zukunftsorientiert im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu handeln.

Auch auf die Eventualität, dass die Abschlussprüfungen aus gesundheitlicher Sicht in vollem Umfang durchführbar sind, muss man gut vorbereitet sein. So erachten wir als Landesschülerrat bei normaler Durchführung der Prüfungen die Einführung einer Härtefallregelung als unerlässlich:

Schülerinnen und Schülern, die beispielsweise selbst einer Risikogruppe angehören oder in einem im Sinne des Infektionsschutzes besonders gefährdeten familiären Umfeld leben, Schülerinnen und Schülern, die durch die Schulschließungen in ihrer Lernentwicklung wesentlich beeinträchtigt wurden oder durch die Ausgangsbeschränkungen in eine Situation von erhöhtem psychischen Druck geraten sind, soll auch hier die Entscheidung freigestellt werden, die Prüfungen abzulegen oder eine Note, die auf dem Durchschnitt der vorausgegangenen Leistungen basiert, zu akzeptieren. Die Entscheidung über solche Härtefälle soll auf Schulebene auf Grundlage eines landesweit einheitlichen Grundsatzpapiers umgesetzt werden.

Weiter muss darüber nachgedacht werden, wie der prüfungsrelevante Stoff sinnvoll eingeschränkt werden kann. Nur so ist es unserer Ansicht nach möglich, die in den vergangenen Wochen entstandene Schere in der Bildungsgerechtigkeit wieder zu schließen. Eine weitere Verschiebung der Prüfungstermine oder auch Zwischenlösungen, wie die endgültige Abnahme der Prüfungen im Herbst, halten wir aus vielerlei Hinsicht für nicht zielführend. „Oberstes Ziel aller Entscheidungen muss es zum jetzigen Zeitpunkt sein, ein Höchstmaß an Fairness innerhalb Bayerns herzustellen. Die soziale Herkunft, das familiäre Umfeld oder auch die Möglichkeiten der Nutzung von digitalen Angeboten dürfen nicht über die Zukunft unseres Jahrgangs entscheiden. Die Akteure aus der bayerischen Bildungspolitik sind nun am Zug, ein möglichst hohes Maß an Bildungsgerechtigkeit in unserem Land zu garantieren!“, stellt Joshua Grasmüller, selbst Abiturient, klar.

Wenngleich viele Schülerinnen und Schüler aus pädagogischer Sicht unter dem Nichtstattfinden des geregelten Schulunterrichts leiden, fordern wir auch hier, besonnen und umsichtig zu handeln. Vor einer generellen Wiederaufnahme des Schulbetriebs sollten, unabhängig von den weiteren Entwicklungen in der Ausbreitung des Corona-Virus, in einem gemeinsamen Vorgehen von Staatsregierung und Sachaufwandsträgern

an den Schulen notwendige Hygienemaßnahmen bayernweit einheitlich festgestellt und ein angemessenes Maß an Gesundheitsschutz für alle am Schulbetrieb beteiligten Personen hergestellt werden. Hierzu zählen neben organisatorischen Fragen, wie einer Überarbeitung des Stundenmodells oder einem engmaschigeren Reinigungszyklus der Toiletten und Unterrichtsräume, auch die flächendeckende Bereitstellung von Seifenspendern. „In jedem Fall ist eine realistische Bewertung durch die oberen Gesundheitsbehörden vor einer überstürzten Wiederaufnahme notwendig, um die gesundheitliche Gefährdung aller im Schulbetrieb zu minimieren“, fasst Mancin nochmals zusammen.

gez. Christian Mancin  
Pressesprecher